

## Bestimmungsgemäßer Betrieb von Trinkwasserinstallationen

Grundsätzlich ist ein bestimmungsgemäßer Betrieb der Trinkwasserinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch den Betreiber sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die regelmäßige Nutzung, also die Durchströmung aller Wasserhähne und anderer Entnahmestellen im Gebäude sichergestellt werden muss.

Ein Spülplan ist eine wichtige Dokumentation, um sicherzustellen, dass selten genutzte Zapfstellen bestimmungsgemäß betrieben werden. Durch regelmäßige Spülung Ihrer Wasserversorgungsanlage wird die Bildung von Verunreinigungen und Ablagerungen verhindert, wodurch die Hygiene des Trinkwassers gewährleistet wird.

Bei einem **nicht bestimmungsgemäßen** Betrieb der Trinkwasserinstallation werden häufig mikrobiologische und chemische Parameter überschritten. Die Folgen können die Ausbreitung von Bakterien, z.B. *Legionellen* und *Pseudomonas aeruginosa* in der Trinkwasserinstallation sein.

Gemäß **VDI/DVGW 6023**:

Die Hauptursache für diese Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität ist Stagnation. Stagnationsbereiche können z.B. alte ungenutzte Leitungen und zeitweise nicht bestimmungsgemäß genutzte Leitungsabschnitte sein. Ist der bestimmungsgemäße Betrieb durch Nutzung der Entnahmestellen nicht gewährleistet, muss dieser durch gezielten Wasserwechsel sichergestellt werden. **Eine Nichtnutzung von mehr als 72 Stunden** stellt eine Betriebsunterbrechung dar und ist zu vermeiden.

Gemäß **DIN 1988-100**:

Zur Sicherstellung einer jederzeit einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers sollte an allen Entnahmestellen regelmäßig Trinkwasser entnommen werden;  
Trinkwasseranlagen, die **länger als sechs Monate** nicht benutzt werden, sind in befülltem Zustand zu belassen und am Hausanschluss abzusperrern. Vor der Inbetriebnahme sind die Leitungen erneut gründlich nach **DIN EN 806-4** zu spülen;  
stillgelegte, nicht mehr benötigte Leitungsabschnitte sind von der übrigen Installation direkt am Abzweig zu trennen.“

Zusätzlich zur **DIN EN 1717** gilt: Um Schäden zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen, sind die Trinkwasser-Installationen und die dort eingebauten und angeschlossenen Apparate und Armaturen nach **DIN EN 806-5** fristgerecht zu inspizieren und zu warten.

Die Verantwortung für die Trinkwasserhygiene und den regelmäßigen Wasseraustausch liegt alleine bei dem Betreiber einer Trinkwasser-Installation.



